

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 195. Ratssitzung vom 21. März 2018

3886. 2017/394

Postulat von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 15.11.2017: Kürzung der Sozialleistungen für Flüchtlinge, die in ihr Heimatland oder ein an- grenzendes Land reisen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

***Walter Anken (SVP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3477/2017):
Es geht hier darum, dass die Sozialhilfe von Flüchtlingen, die in ihr Heimatland reisen,
auf die Nothilfe reduziert werden kann. Wir haben kein Problem mit echten Flüchtlingen,
die an Leib und Leben bedroht sind. Sie dürfen selbstverständlich vorübergehend oder
für immer in unserem Land Sicherheit finden. Wer aber für Ferien in sein Heimatland
reist, ist offensichtlich nicht an Leib und Leben bedroht. Es gibt auch Flüchtlinge, die in
Nachbarländer reisen und versuchen, unsere Behörden auszutricksen, indem sie von
den Nachbarländern mit Bussen in ihre Heimatländer reisen. Im Bericht der NZZ von
anfangs 2017 steht, dass über 10 000 Eritreer jedes Jahr im Sommer für die Ferien in ihr
Heimatland reisen. Dass so viele aus Westeuropa nach Eritrea reisen, steht für mich
stark im Widerspruch zu Bedrohung und Folter. In der Schweiz leben über 90 Prozent
dieser Eritreer von Sozialhilfe. Es ist unsere Pflicht in diesem Land auf allen Ebenen
Missbrauch zu bekämpfen, weil nur so die Solidarität mit den echten Flüchtlingen auf-
rechterhalten werden kann.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

***STR Raphael Golta:** Hier stellt sich wieder die Frage der Zuständigkeit. Wir orientieren
uns an den gesetzlichen Vorgaben, dabei ist die Frage des Status und der Folgen von
Auslandsreisen – egal wohin – nicht Aufgabe der Sozialhilfe.*

Weitere Wortmeldungen:

***Alan David Sangines (SP):** Wenn wir uns mit den Fakten beschäftigen, sehen wir, dass
der Flüchtlingsstatus aberkannt wird, sobald ein Flüchtling wieder in sein Heimatland
reist. Damit hat sich auch das Thema der Sozialhilfe erledigt. Den Flüchtlingen zu
verbieten, in Nachbarländer zu reisen, ist in mehrfacher Hinsicht absurd. Dürfte dann
ein christlicher Flüchtling aus Syrien noch nach Israel, um sich die Geburtsstadt von*

Jesus anzusehen? Eurer Meinung nach dürfte er dies nicht, weil Israel ein Nachbarsland von Syrien ist. Gewiss gehen teilweise Flüchtlinge in Nachbarsländer ihrer Heimat, weil Dreiviertel aller Flüchtlinge in Entwicklungsländer flüchten oder sich in Nachbarsstaaten aufhalten. Die allermeisten Flüchtlinge aus Syrien gehen in den Libanon oder in die Türkei. Wenn also ein Flüchtling seine Familie besuchen möchte, die durch die restriktive Bedingungen der Schweiz nicht hier ist, bedeutet das, dass man seine Familie nie mehr besuchen darf. Der in der NZZ beschriebene Flüchtling aus Eritrea kam 1990 wegen den damaligen Umständen in die Schweiz und hat seit 2000 eine Aufenthaltsbewilligung. Das ist schon lange kein Flüchtling mehr. Das ist ein Anhänger des jetzigen Regimes und er unterstützt die jetzt in Eritrea Regierenden. Dass Menschen mit einer Aufenthaltsbewilligung C oder dem Schweizer Pass nach Eritrea reisen können, ist nichts Neues. In der Schweiz gibt es 35 000 Menschen aus Eritrea, von denen über 7000 eine Niederlassungsbewilligung haben und noch mehr eingebürgert sind. Diese Personen können reisen, alle anderen aber nicht. Der Bundesrat hat eine Asylgesetzrevision beschlossen, durch die einem Flüchtling bei einer Reise in seine Heimat automatisch der Status aberkannt wird, ausser er kann beweisen, dass er die Reise nicht angetreten hat. Es passiert also bereits sehr viel. Ihr Vorstoss ist überhaupt nicht in der Zuständigkeit der Stadt Zürich, hat nichts mit den Fakten zu tun und lässt die Gesetzgebung völlig ausser Acht.

Andreas Kirstein (AL): *Ich bin ein wenig verwirrt, weil ich gestern ein Interview mit Stefan Urech (SVP) gelesen habe, indem er eine ganz neue Partei präsentiert. Es stellt sich hierbei die Frage, ob diese zwei Postulate die Überbleibsel der alten Strategie sind und wir hoffen können, dass auf uns eine neuausgerichtete SVP, nach Stefan Urech (SVP), wartet, die urbaner und moderner ist.*

Alexander Brunner (FDP): *Geflüchteten, die Ferien in ihrer Heimat machen, wird der Flüchtlingsstatus bereits aberkannt. Wir hoffen, dass dabei auch der Bund das Thema wahrnimmt, da es in diesem Sinne kein städtisches Thema, sondern ein Bundesthema ist. Sollte es Verstösse gegen das Sozialhilfegesetz in der Stadt geben, wäre das ein städtisches Thema und das Sozialdepartement müsste dies auch ahnden. Die Praxis entspricht dem Postulat eigentlich schon und deshalb lehnen wir es ab.*

Samuel Balsiger (SVP): *In der Stadt hat der Stadtrat gewisse Kompetenzen in der Ausgestaltung des Sozialsystems. Bei gewissen Leistungen kann er in eigener Kompetenz entscheiden, wie er sie ausgestalten will. Das Asylwesen bietet Menschen, die an Leib und Leben bedroht sind, Schutz. Dieser Grundsatz wird aufgelöst, wenn 10 000 Menschen jedes Jahr hierher kommen, die nicht an Leib und Leben bedroht sind. Wenn die Menschen aus Eritrea zu zehntausenden wieder in ihr Heimatland reisen und Ferien machen, kann man davon ausgehen, dass in Eritrea keine Nazizustände herrschen. Kein Jude wäre freiwillig zurück nach Deutschland und hätte dort seine Ferien verbracht. Eritrea ist nach unseren Massstäben kein Rechtsstaat, aber nur weil ein Land kein Rechtsstaat ist, heisst es noch lange nicht, dass diese Menschen an Leib und Leben bedroht sind. Wenn sie das System moralisch verlottern lassen, sowie das*

Asylwesen in Europa im Speziellen bereits moralisch verlottert ist, schaffen sie ein im Grundsatz gutes System ab. Wer also die humanitäre Tradition der Schweiz aufrechterhalten möchte, muss den Missbrauch bekämpfen. Bei 10 000 Eritreern, die in ihrer Heimat Ferien machen, ist es offensichtlich, dass hier ein gigantischer Missbrauch vorliegt. Wir wünschen uns, dass die Linke sieht, dass nicht jeder Mensch, der in der Schweiz einen Asylantrag stellt, ein Flüchtling ist. Sehen Sie die Realität und bleiben Sie nicht in Ihren alten Mantras und Denkmustern gefangen, die seit Jahrzehnten nicht mehr gültig sind. Seien Sie modern und sagen Sie Ja zu diesem Postulat.

Kyriakos Papageorgiou (SP): *Die SVP glaubt alles, was in der NZZ steht. Die NZZ schrieb nicht, dass all die Eritreer, die im Sommer nach Eritrea fahren, einen Flüchtlingsstatus haben. Es gibt Eritreer, die einen Flüchtlingsstatus haben und solche, die ohne Flüchtlingsstatus ganz normal in die Schweiz eingereist sind und hier leben. Sie vermischen Sachen, nur damit Ihre Behauptungen gehört werden. Das ist nicht, wie wir Politik machen möchten. Definieren Sie, über welche Menschen Sie sprechen, über solche mit Flüchtlingsstatus oder solche ohne. Als gebürtiger Grieche kann ich mich gut erinnern, wie 1967 bis 1974 ein Teil der Griechen in der Schweiz nicht zurückreisen konnte, weil sie sonst an der griechischen Grenze festgenommen worden wären. Sie wären von dem damaligen Regime inhaftiert und gefoltert worden, und trotzdem ist ein ganz grosser Teil im Sommer zurück zu den Verwandten.*

Andreas Egli (FDP): *In der Fraktionsdiskussion waren wir auch der Meinung, dass es irritierend ist, zu lesen, Flüchtlinge reisten in Nachbarsländer oder direkt in ihre Heimatländer. Alan David Sangines (SP) sagte aber eben zu Recht, dass diese Flüchtlinge ihren Flüchtlingsstatus verlieren. Wenn eine Reise zurück ins Heimatland festgestellt wurde, wird unter der Verantwortung des Bundes eine Verfügung zum Verlust des Flüchtlingsstatus verfasst und damit wird es auch automatisch zu Kürzungen der Sozialhilfeleistungen kommen. Die Stadt wird diese mit all ihren Institutionen entsprechend umsetzen müssen. Wir hatten ursprünglich gewisse Sympathien für eine Enthaltung, aber vor dem Hintergrund gewisser heute gehörten Voten, möchten wir dieses Postulat nicht unterstützen.*

Stefan Urech (SVP): *Ich wurde von Andreas Kirstein (AL) auf meine Äusserungen in der NZZ angesprochen. Mir wurde unterstellt, ich fände, dass wir unsere Flüchtlingspolitik überdenken müssten und ich eine neue SVP fordere – das stimmt überhaupt nicht, gerade in der Flüchtlingspolitik bleiben wir standhaft. Wir müssen den Menschen aber besser aufzeigen, dass unsere und nicht Ihre Flüchtlingspolitik fair und nachhaltig ist. Ihre Laissez-faire-Politik nützt vor allem den im Asylbereich angestellten Personen. Es profitieren weder die Herkunftsländer der Flüchtlinge, noch die Menschen selbst, sondern alleine Schweizer Menschen, die im Asylbereich arbeiten. Das ist nicht fair und auch nicht nachhaltig. Mit dieser Politik schaden Sie den Personen, die auf lange Frist einen Flüchtlingsstatus verdient hätten.*

Walter Anken (SVP): Ich möchte an den Hassprediger aus Biel erinnern, der 600 000 Franken bekam. Er kam 1998 als Asylsuchender in die Schweiz und bekam 2001 den Asylstatus. Es dauerte 16 Jahre bis man ihm diesen Status aberkannt hat. In dieser Zeit ist er aber ganze 12 Mal in sein Heimatland zurückgereist. Sie können mir nicht erzählen, dass ein Flüchtling, wenn er nur einmal in seine Heimat reist, den Flüchtlingsstatus aberkannt bekommt. Das System funktioniert in Realität nicht und deshalb ist es wichtig, dass die Stadt und der Stadtrat entsprechenden Druck über alle Gremien hinweg nach oben machen können. Mir ist bewusst, dass STR Raphael Golta das Problem nicht selber lösen kann, aber wir müssen von der Basis aus Druck machen, damit endlich genauer hingesehen wird.

Samuel Balsiger (SVP): Es findet ein grosser Asylmissbrauch statt und weil Sie inhaltlich nicht weiter wissen, verneinen Sie auf ideologische Art die Fakten. Wenige Menschen kennen Eritrea so gut wie Toni Locher (Honorar Konsul), der Eritrea seit Jahrzehnten kennt, in Eritrea Familie und Enkel hat und dieses Land liebt. Es stört ihn, dass über Eritrea so schlecht gesprochen wird. Er kennt viele junge Menschen, die das Land verlassen haben. Von diesen sei kein einziger politisch verfolgt oder an Leib und Leben bedroht gewesen. Sie müssen langsam erkennen, dass das Asylwesen nicht da ist, um Ihren Wunsch nach unbegrenzter Einwanderung zu erfüllen. Sie wollen Grenzen abschaffen, sodass jeder in die Schweiz kommen kann. Da Sie dies politisch nicht umsetzen können, versuchen Sie zumindest einen Teil dieser Personen jetzt schon über das Asylwesen in das Land zu schleusen. Mit der Duldung von Missbrauch schaffen Sie das System mehr und mehr ab. Das Problem ist nicht, dass Menschen nach Eritrea in die Ferien reisen, das Problem ist vielmehr, dass diese Menschen in die Schweiz kommen und wir Ihnen den Asylstatus geben. Hier beginnt der Missbrauch.

Alan David Sangines (SP): Der Artikel der NZZ ist ausgewogen und ausführlich, der Journalist schreibt von Anfang an, dass er mit einem Regimefreund, der eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz hat und problemlos reisen kann, nach Eritrea geht. Er beschreibt auch, wie er versuchte mit Menschen von Eritrea ins Gespräch zu kommen und über Politik zu sprechen, was aber niemand konnte. Der NZZ-Artikel zeigt genau die Problematik in Eritrea und schreibt auch in keinem Satz, dass es sich beim begleiteten Eritreer um einen Flüchtling handelt. Samuel Balsinger (SVP) verlangt, anhand eines Eindrucks zu bestrafen – das wird wohl auch nicht nach dem Rechtsverständnis von Stefan Urech (SVP) sein. Mir wurden die Fragen aber noch nicht beantwortet, ob ein christlicher Syrer nach Israel reisen kann und ob Sie Ihre Familien besuchen wollten, wären Sie in der selben Situation. Das möchten Sie nämlich verbieten, aber meine Frage konnten Sie nicht beantworten. Der Bund hat bereits Massnahmen ergriffen, es gibt eine Meldestelle für besorgte Bürger, die Menschen verdächtigen, unrechtmässig in ihre Heimatländer zu reisen.

Das Postulat wird mit 20 gegen 96 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

5 / 5

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat